

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Sitzung

Der neu zusammengesetzte Hörfunkrat von Deutschlandradio hat sich in seiner zweiten Sitzung am 22. Februar 2024 intensiv mit den Vorschlägen des von den Ländern einberufenen Zukunftsrats befasst. Dabei wurden besonders die Chancen und Herausforderungen diskutiert, die für Deutschlandradio als bundesweiter Audio-Anbieter mit einer Umsetzung der Reformagenda verbunden wären. Das Expertengremium hatte im Januar konkrete Reformideen für die Weiterentwicklung von ARD, ZDF und Deutschlandradio vorgelegt. Aus Sicht von Deutschlandradio-Intendant Stefan Raue enthält der Bericht des Zukunftsrats viele wegweisende Impulse, durch die eine bisweilen aufgeregt geführte Debatte versachlicht werden kann.

In seiner Stellungnahme betont der Zukunftsrat die Sonderstellung von Deutschlandradio als Nachrichten- und Kulturanbieter: „Es bedient Zielgruppen, die vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk wenig und von privatwirtschaftlichen Medien gar nicht angesprochen werden.“ Gleichwohl benennt der Rat für alle von der Gemeinheit getragenen Programme eine Vielzahl von Herausforderungen. In seiner Sitzung erörterte der Hörfunkrat die von den Fachleuten entwickelten Vorschläge. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Frage, wie durch weitere Kooperationen Synergieeffekte und Einsparungen erzielt werden können. Hierzu wird Deutschlandradio in den kommenden Monaten weitere Vorschläge entwickeln. Shared Services, unter anderem mit verschiedenen Landesrundfunkanstalten, sollen ausgebaut werden. Der Hörfunkrat unterstützt den Ausbau dieser Zusammenarbeit ausdrücklich. Das gilt auch für den durch den Zukunftsrat formulierten Anspruch, die Vielfalt der Gesellschaft und der in ihr vertretenen Auffassungen im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung angemessen zu spiegeln. Für Deutschlandradio bedeute das unter anderem, Perspektiven und Themen auch jenseits der Metropolen noch stärker eine Stimme zu geben, erklärte Deutschlandradio-Intendant Stefan Raue.

Angesichts der Empfehlung des Zukunftsrates, den Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen auch im Sinne von mehr Innovation zu schärfen, wurde ein Vorschlag des Hörfunkratsvorsitzes diskutiert, einen nicht-ständigen Ausschuss zu Digitalisierungs- und Strategiethemata zu bilden. Der Ausschuss sei geboten, weil der Audiomarkt in einem lange nicht für möglich gehaltenen Umbruch sei, erklärte Hörfunkratsvorsitzende Katrin Hatzinger: „Wir wollen Deutschlandradio auf diesem Wege kritisch und konstruktiv begleiten und uns einen Überblick über das Innovationspotential von Digitalisierung einschließlich KI verschaffen.“ Bis zur nächsten Sitzung im Juni soll ein entsprechender Konzeptvorschlag erarbeitet und abgestimmt werden.

Der Hörfunkrat wählte in seiner Sitzung darüber hinaus zwei externe Sachverständige für den sich am 9. April 2024 ebenfalls neu konstituierenden Verwaltungsrat von Deutschlandradio. Als Sachverständiger mit Kenntnissen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung oder Betriebswirtschaft wird der Wirtschaftswissenschaftler Dr. Thomas Wagenknecht in den Verwaltungsrat entsandt. Als Sachverständiger mit Kenntnissen in den Bereichen Rundfunkrecht, Medienwirtschaft oder Medienwissenschaft gehört Prof. Dr. Volker Lilienthal, Professor für Praxis des Qualitätsjournalismus an der Universität Hamburg, dem Verwaltungsrat auch in der kommenden Amtszeit an. Beide wurden einstimmig gewählt.

Ausführlich befasste sich der Hörfunkrat mit den Erfordernissen, die sich aus den Änderungen im 3. Medienstaatsvertrag ergeben. Darin sind die Aufgaben der Aufsichtsgremien deutlich ausgeweitet worden. Sie haben demnach unter anderem in Richtlinien inhaltliche und formale Qualitätsstandards für die Programme festzusetzen und deren Überprüfbarkeit sicherzustellen. Dafür sollen künftig das Gremienbüro personell verstärkt und Fortbildungsangebote ausgebaut werden. Erste interne Fortbildungsangebote wurden dafür in der Sitzung vereinbart.

Bereits am Vortag tagte der Programmausschuss des Hörfunkrates, der sich unter anderem mit der Weiterentwicklung eines im Juni 2023 beschlossenen Leitfadens befasste, in dem zentrale Aspekte der Qualitätsüberprüfung skizziert sind. Der Ausschuss informierte sich darüber hinaus bei Deutschlandradio-Programmdirektorin Jona Teichmann über die unterschiedliche Positionierung der Deutschlandradio-Programme im Audiomarkt und aktuell kontroverse Programmenthemen. Eine Programmbeschwerde

zur Vorstellung von Interviewpartnern in den „Informationen am Morgen“ im Deutschlandfunk beschieden die Mitglieder des Programmausschusses als nicht abhilfefähig, da sie keine Verletzung der Programmgrundsätze erkennen konnten.

Folgende Mitglieder des Hörfunkrates haben an der Sitzung teilgenommen:

Katrin Hatzinger (Vorsitzende), Michael Deutscher (1. Stellv. Vorsitzender), Prof. Dr. Annette Leßmöllmann (2. Stellv. Vorsitzende), Kolja Baxmann, Caroline Blarr, Klaus Böger, Berthold Bose, Herta Daniel, Dr. Martina Daniel, Knut Deutscher, Behiye Ersoy, Hendrik Escher, Burkhard Fieber, Heinz Galle, Stefan Grüttner, Alexander Gunkel, Dr. Friederike Haase, Maja Iwer, Klaus Jetz, Annett Kannenberg-Bode, Mehmet Kiliç, Norbert Klein, Anne Körkel, Abraham Lehrer, Dr. Dagmar Nelleßen-Strauch, Nora Neye, Matthias Nüse, Cornelia Prüfer-Storcks, Prof. Dr. Franz Riemer, Prof. Dr. Oliver Scheytt, Dr. Reinhard Spieler, Joachim Wittrien, Jörg Ziercke.

* * *

Zusätzliche Informationen zum Hörfunkrat, über seine Mitglieder und Arbeitsschwerpunkte finden sich unter <http://www.deutschlandradio.de/gremien>